

Allgemeine Geschäftsbedingungen der pixathlon Agentur für Sportfotografie GmbH

A. Allgemeines

1. pixathlon Agentur für Sportfotografie GmbH - nachfolgend pixathlon genannt - stellt sein analoges und digitales Bildmaterial für redaktionelle Nutzung für alle Print- und digitalen Medien sowie für Film- und Fernsehmedien zur Verfügung. Jede nichtredaktionelle oder werbliche Nutzung des Bildmaterials bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung durch pixathlon (s. ergänzend Rubrik B. 7. und C.4.). Alle Lieferungen, Übertragungen und Angebote von analogen und digitalen Bildern sowie Downloads und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen lediglich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Anderweitige Nutzungsrechtsvereinbarungen müssen gesondert individuell vereinbart werden.
2. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, die von diesen AGB abweichen, werden nicht anerkannt und auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist. Sowohl für den Fall der Lieferung und Nutzung analogen Bildmaterials als auch den Fall der Übermittlung und Nutzung elektronisch übermittelter Bilddaten kommt ein Vertragsverhältnis nur auf der Grundlage dieser AGB zustande, andernfalls darf das übermittelte Bildmaterial bzw. dürfen die übermittelten Bilddaten nicht genutzt werden.
3. Eine Ablehnung der pixathlon-Geschäftsbedingungen erlangt (bei analogem Bildmaterial) nur durch Rücksendung des gelieferten Bildmaterials innerhalb von drei Werktagen ab Zugang des Bildmaterials beim Vertragspartner und (bei digitalem Bildmaterial) durch Löschung der Bilddaten und diesbezügliche schriftliche Bestätigung gegenüber pixathlon ebenfalls innerhalb von drei Werktagen Gültigkeit.
4. Reklamationen, die den Inhalt der Bildsendungen (analog oder digital) betreffen, sind innerhalb von drei Werktagen nach Zugang des Bildmaterials beim Vertragspartner mitzuteilen. Reklamationen hinsichtlich technischer oder sonstiger versteckter Mängel sind unverzüglich nach Kenntnis mitzuteilen. Nach fristgemäßer Reklamation wird pixathlon soweit möglich für angemessenen Ersatz in Form einer erneuten Bildlieferung sorgen. Darüber hinausgehende Ansprüche auf Schadensersatz wegen mangelnder technischer Qualität sind ausgeschlossen, es sei denn pixathlon hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
5. Der Vertragspartner hat bei der Bestellung, spätestens jedoch vor der technischen Verwendung der Bilder, die Art, Umfang und Sprachgebiet der beabsichtigten Nutzung anzugeben, bei einer werblichen Nutzung auch das Produkt. Die Verwendung des Materials ist erst gestattet, nachdem pixathlon der geplanten Nutzung und dem mitgeteilten Verwendungszweck zugestimmt hat. Previews (lowRes-Daten) dürfen grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung und Verbreitung genutzt werden. Eine Digitalisierung von analogem Material und die Weitergabe von digitalem Material im Wege der Datenfernübertragung oder mit

Datenträgern ist nur zulässig, soweit dies für die Ausübung der dem Vertragspartner eingeräumten Nutzungsrechte erforderlich ist. Entsprechen die Angaben des Vertragspartners nicht der tatsächlichen Nutzungsart oder stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit seinen Angaben überein, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt und ist pixathlon von Schadensersatzansprüchen Dritter freigestellt. Im übrigen gelten für derartige Fälle die Regelungen des Abschnittes E dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das gelieferte bzw. angebotene Bildmaterial in analoger oder digitaler Form darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch pixathlon nicht verändert oder in irgendeiner Weise bearbeitet werden.

6. Bildmaterial, an dem der Vertragspartner keine Nutzungsrechte erwerben möchte bzw. erworben hat, ist bei analogem Bildmaterial innerhalb der auf dem Lieferschein genannten Frist zurückzugeben, bei Überschreitung der Ausleihfrist fallen Blockierungskosten gemäß der Rubrik E dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Bei digitalem Bildmaterial sind die entsprechenden elektronischen Bilddaten im Falle des Nichterwerbs von Nutzungsrechten unverzüglich zu löschen.

Bildmaterial, an dem der Vertragspartner Nutzungsrechte erworben und/oder seine Verwendungsabsicht bekundet hat, ist bei analogem Bildmaterial innerhalb von 3 Monaten nach Empfang zurückzugeben, unabhängig davon, ob der Vertragspartner es tatsächlich genutzt hat oder nicht. Für digitales Bildmaterial gilt eine entsprechende Lösungsfrist der übertragenen Bilddaten von ebenfalls 3 Monaten.

7. Bei analogem Bildmaterial werden für alle Bildlieferungen Bearbeitungsgebühren und Versandkosten berechnet, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes ergeben. Ebenso berechnet pixathlon für die Beschaffung von Fremdmaterial und Informationen Vermittlungs- bzw. Informationsgebühren, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes ergeben. Dies gilt auch im Falle der Beschaffung entsprechenden digitalen Bildmaterials.

Bearbeitungsgebühren werden ebenfalls für die Übertragung von Bilddaten per ISDN, e-mail, oder FTP berechnet sowie für die Digitalisierung von analogem Bildmaterial.

Mit der Bezahlung von Bearbeitungsgebühren erwirbt der Vertragspartner weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte (s. ergänzend Rubrik B. 7.). Auch durch die Leistung von Schadensersatz und/oder einer Vertragsstrafe, welche nach diesen Bedingungen gemäß Rubrik E berechnet werden, erwirbt der Vertragspartner weder Eigentum noch Nutzungsrechte am Bildmaterial.

8. Geliefertes analoges und digitales Bildmaterial bleibt stets Eigentum von pixathlon. Es wird ausschließlich vorübergehend und zum Erwerb von Nutzungsrechten im Sinne des Urheberrechtsgesetzes zur Verfügung gestellt.

B. Honorare

1. Jede Nutzung von pixathlon-Bildmaterial ist honorarpflichtig. Dies gilt auch bei Verwendung für Layoutzwecke und Kundenpräsentationen sowie

bei Verwendung von Bilddetails, die mittels - zuvor von pixathlon genehmigter - Montagen, Composing, elektronischen Bildträgern o. ä. Techniken Bestandteil eines neuen Bildes werden oder als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen und nachgestellte Fotos fungieren.

2. Honorare sind vor Verwendung zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium, Art und Umfang der Nutzung, die pixathlon anzugeben sind. Erfolgt keine Honoraranfrage durch den Vertragspartner oder keine sonstige Honorarvereinbarung, wird automatisch nach den jeweils geltenden Honorarsätzen der MFM (Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing, "Bildhonorare - übersicht der marktüblichen Vergütungen für Bildnutzungsrechte") in der jeweils gültigen Fassung für die zugrunde liegende Nutzung berechnet. Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich stets netto (d.h. ohne Mehrwertsteuer und ohne Künstlersozialversicherungsabgabe).

3. Für Fotomodell-, Luft-, Unterwasser-, Expeditionsaufnahmen und sonstige unter ungewöhnlichen Umständen und Kosten entstandenen Fotos wird grundsätzlich ein Aufschlag zum Grundhonorar des jeweiligen Verwendungszwecks berechnet.

4. Die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck, Umfang und Sprachraum. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf einer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Im Falle unberechtigter Nutzung und/oder Weitergabe des Bildmaterials gilt die Vertragsstrafenregelung gemäß der Rubrik E. 1. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Exklusivrechte oder Sperrfristen von Bildmaterial müssen gesondert schriftlich (d.h. per Brief oder Fax) vereinbart werden.

6. Für Bildrecherche und Bildangebot von analogem oder digitalem Bildmaterial sowie die Digitalisierung von analogem Bildmaterial wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet, die sich nach Art und Umfang des erforderlichen Arbeitsaufwandes richtet, mindestens jedoch 35 EUR beträgt. pixathlon behält sich vor, die Höhe der Bearbeitungsgebühr bzw. digitalen Versand-gebühren jederzeit zu überprüfen und nach billigem Ermessen anzupassen. Die Gebühren verstehen sich zzgl. des gesonderten Nutzungshonorars. Porto, Luftfracht-gebühren und Kurierkosten hat der Vertragspartner zu tragen.

7. Nachdem der Vertragspartner erklärt hat, dass und wie er die gelieferten digitalen Bilder ganz oder teilweise nutzen will, ist pixathlon berechtigt für die Vergabe der Nutzungsrechte eine Rechnung auszustellen, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung noch nicht erfolgte. Mittels Rechnungsstellung erfolgt auch die Zustimmung zur geplanten Nutzung.

8. Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung nicht erfolgt, kann ein bereits gezahltes Honorar nicht zurückerstattet werden.

9. Honorarzahlungen müssen immer unter der Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer geleistet werden.

C. Verfügungsbeschränkung, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte

1. Das von pixathlon angebotene Bildmaterial wird nur zur vertragsgemäßen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die vertraglich eingeräumten Rechte gelten nur für die einmalige Verwendung im vereinbarten Umfang. Wiederholungen oder sonstige Ausweitungen der ursprünglichen Nutzungsrechte sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung gestattet (s. ergänzend Rubrik B. 7.).
2. Eine Bearbeitung des urheberrechtlich geschützten Werkes wie zum Beispiel durch Abzeichnung, Nachfotografieren, Photocomposing oder Montagen ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung (s. ergänzend Rubrik B. 7.). Tendenzfremde Verwendung und Verfälschungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Kunden schadensersatzpflichtig. Ferner hat der Vertragspartner in einem solchen Fall pixathlon von jeglicher Inanspruchnahme durch verletzte Personen, Fotografen oder sonstiger Dritter freizuhalten.
3. Die Archivierung oder Weitergabe der Bilder in digitaler oder analoger Form oder die Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte ist nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung (d.h. per Brief oder Fax, s. ergänzend Rubrik B. 7.).
4. Der Vertragspartner ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) verpflichtet. Der Vertragspartner trägt die Verantwortung für redaktionelle Beiträge, wie vor allem Untertitelung. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts abgebildeter Personen oder des Urheberrechts des Bildautoren durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Verwendung in Bild und/oder Text übernimmt pixathlon keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Vertragspartner etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig. Die Abklärung der Persönlichkeitsrechte liegt, vorbehaltlich einer ausdrücklich gegenteiligen Vereinbarung mit pixathlon, auf Seiten des Vertragspartners. Der Vertragspartner stellt pixathlon von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Veröffentlichung eines Bildes frei. Die Veröffentlichung von Abbildungen bekannter Persönlichkeiten kann nur mit deren Namen und nur redaktionell erfolgen. Etwaige entgegenstehende berechnigte Interessen des oder der Abgebildeten im Sinne des § 23 Abs. 2 Kunsturhebergesetz (KUG) sind vom Vertragspartner zu beachten.
5. pixathlon übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der Bildlegenden und Texte, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
6. pixathlon behält sich die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennt Klauseln, nach denen mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte, nicht an. Ausgenommen sind Fälle, in denen dem Vertragspartner für das überlassene Bildmaterial ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt worden sind.
7. Für die technische Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten übernimmt pixathlon keine Gewähr. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf ständige Verfügbarkeit der Bilddaten. Für Schäden, die durch technisch

bedingte Störungen, Betriebseinschränkungen und Unterbrechungen verursacht sind, wird nicht gehaftet, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Betriebszeiten können von pixathlon jederzeit aufgrund technischer Anpassungen oder anderer Umstände geändert werden.

D. Urheberrecht / Belegexemplar

1. pixathlon verlangt unter Hinweis auf §13 UrhG ausdrücklich einen Agentur- und Urhebervermerk in der Form, wie er dem jeweils gelieferten Bild zu entnehmen ist (pixathlon/Partneragentur/Fotograf oder pixathlon/Partneragentur) und in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann.
2. Ziffer 1 gilt auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.
3. Von jeder Veröffentlichung im Druck sind pixathlon gemäß § 25 VerlagsG mindestens zwei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken oder für jede von dem Vertragspartner betreute Publikation ein Freiabonnement einzurichten.

E. Vertragsstrafe / pauschalierter Schadensersatz

1. Bei unberechtigter Verwendung, Entstellung oder Weitergabe des Bildmaterials, unberechtigter Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte, unberechtigter Fertigung von Diaduplizierungen und Internegativen, Reproduktionen und Vergrößerungen sowie der Fertigung von Kopien digitaler Datensätze oder analoger Darstellung der in den Datensätzen enthaltenen Bildinhalte für Archivzwecke des Vertragspartners sowie Weitergabe derselben an Dritte und für den Fall, dass der Vertragspartner eine nach diesem Vertrag vorzunehmende Löschung von Daten unterlassen hat, wird vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des vereinbarten, üblichen oder des anhand der jeweils gültigen Bildhonorarsätze der MFM zu ermittelnden Nutzungshonorars fällig (Vertragsstrafe).
2. Für Bilder, die ohne oder mit falschem Agentur- und/oder Urhebervermerk veröffentlicht werden, wird eine erhöhte Nutzungsgebühr fällig. Sie erhöht sich bei einem fehlenden oder falschen Bestandteil des Agentur- und/oder Urhebervermerks um jeweils 100% des Veröffentlichungshonorars.
3. Blockierungskosten bei Überschreitung der Rückgabefrist analogen Bildmaterials betragen pro Stück und Tag 1 EUR.
4. Für beschädigte oder nicht zurückgegebene analoge Bildvorlagen ist Schadensersatz in Höhe von 500 EUR pro Bild zu leisten. Die Beträge errechnen sich aus dem Wegfall weiterer Nutzungsmöglichkeiten. pixathlon bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen etwaigen höheren Schaden nachzuweisen. Dem Vertragspartner bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen etwaigen geringeren Schaden nachzuweisen. Vom Schadensersatzpflichtigen für beschädigte oder verlorene Bildvorlagen angebotene Ersatzduplikate oder aufgrund gescannter

Bildvorlagen oder gespeicherter elektronischer Bilddaten anderweitig produzierte Ersatz-Fotografien werden nicht akzeptiert.

F. Zahlungsbedingungen / Gerichtsstand / Sonstiges

1. Rechnungen sind stets ohne Abzug innerhalb 30 Tagen zahlbar.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile, soweit dieses gesetzlich zulässig ist, ausschließlich Hamburg.
3. Es gilt deutsches Recht als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.